

HALM-Flächenförderung

Der Teilnahmeantrag muss im Jahr vor Verpflichtungsbeginn bis zum 01. Oktober bei der im Landkreis zuständigen Stelle beantragt werden. Der Auszahlungsantrag muss jährlich bis zum 15. Mai gestellt werden. Je Hektar können folgende Beihilfesätze gewährt werden (gültig ab Antragstellung Oktober 2022, vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission):

Kulturart	Beibehaltung [€/ha]	Einführung [€/ha]
Ackerland	300	350
Grünland	180	180
Gemüse	500	550
Dauerkultur	1.000	1.325
Transaktionskostenzuschuss	40 (max. 600 Euro je Betrieb)	40 (max. 600 Euro je Betrieb)

Förderfähig sind zudem bauliche und technische Investitionen im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung (AFP).

Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten liefert die Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Weitere Angebote

Auf der beruflichen Erstausbildung aufbauend bietet der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) an seinen Fachschulen das Fach „Ökologischer Landbau“ an.

Außerdem verfügen die Verbände des Ökologischen Landbaus über Beratungsangebote für interessierte Betriebe und Mitglieder.

Ansprechpartner in Hessen

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Beratungsteam Ökologischer Landbau
Hermann-Jacobsohn-Weg 1
35039 Marburg
Tel.: 06421 4056-903; Mobil: 0151 12621292
Ute.Williges@llh.hessen.de

Regierungspräsidium Gießen
Schanzenfeldstr. 8
35578 Wetzlar
Bewilligungsstelle Ökoaktionsplan
Telefon: 0641 303-5131
umstellungspraemie@rpgi.hessen.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel: 0611 815-1755; Fax – 1967
oekolandbau-he@umwelt.hessen.de

Weitere Informationen

zum ökologischen Landbau:
<https://llh.hessen.de/umwelt/oekologischer-landbau/>

zum hessischen Ökoaktionsplan:
<https://umwelt.hessen.de/Themen-A-Z/Oekolandbau>

zu den Ökomodellregionen:
www.oekomodellregionen-hessen.de

zur Förderung:
<https://umwelt.hessen.de/Landwirtschaft/Foerderungen>

zur Öko-Kontrolle:
<https://rp-giessen.hessen.de/kontrolle-des-%C3%B6kologischen-landbaus-in-hessen>

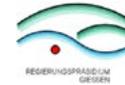
zum Siegel „Bio aus Hessen“:
<https://www.gutes-aus-hessen.de/unsere-siegel/bio-aus-hessen/>

zu den Anbauverbänden und weiteren Ansprechpartnern:
<https://umwelt.hessen.de/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/Institutionen-und-Ansprechpartner>

Stand: Mai 2022

Titelbild: © LLH

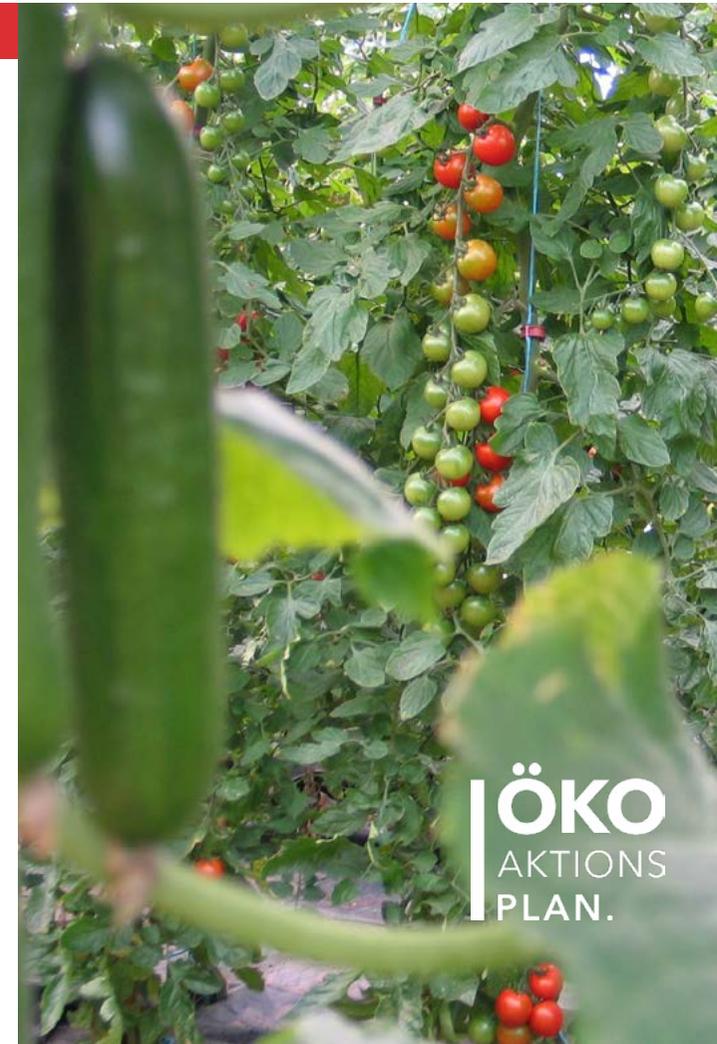
Herde junger Kühe: © nickalbi - stock.adobe.com



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Ökologischer Landbau
Jetzt umstellen und Chancen nutzen!



ÖKO
AKTIONS
PLAN.

Das ist Ökolandbau

Eine Leitidee des ökologischen Landbaus ist der weitgehend geschlossene Betriebskreislauf. Hierzu gehören:

- artgerechte und flächengebundene Tierhaltung
- vielseitige Fruchtfolge
- überwiegend organische Düngung und
- mechanische Beikrautregulierung

Auf chemisch-synthetische Hilfsmittel wird grundsätzlich verzichtet. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit und die Gesundheit von Tieren und Pflanzen sollen mit naturnahen Methoden, Dünge- und Arzneimitteln erhalten und gesteigert werden. Gentechnisch veränderte Organismen oder aus diesen hergestellte Erzeugnisse sind grundsätzlich verboten.

Der Ökomarkt entwickelt sich

Die Marktsituation für Ökoprodukte ist schon seit Längerem günstig. Bundesweit wurden 2021 circa 15,8 Milliarden Euro mit Öko-Lebensmitteln umgesetzt. Die Tendenz ist seit Jahren steigend. Dabei wird die Kombination „öko“ plus „regional“ verstärkt nachgefragt. In Hessen kann besonders im Rhein-Main-Gebiet die Nachfrage nach regionalem und ökologischen Gemüse, Eiern, Geflügelfleisch, Wein, Tafel- und Kelterobst derzeit nicht gedeckt werden.

Im Jahr 2021 wirtschafteten in Hessen 2.418 Erzeugerbetriebe auf mehr als 123.000 Hektar nach den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung. Damit hatte die ökologisch bewirtschaftete Fläche an der Agrarfläche einen Anteil von mehr als 16 Prozent. Insgesamt waren 3.605 Unternehmen in Hessen incl. Handel, Verarbeitung und Import nach der EU-Öko-Verordnung zertifiziert.

Seit dem Jahr 2020 ist ganz Hessen Ökomodell-Land. Gemeinsam mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern sowie Landwirtinnen und Landwirten engagiert sich das Land für eine bessere Vermarktung von biologischen und regionalen Produkten aus Hessen in Hessen. Wer umstellen möchte, wird also Teil eines umfassenden Netzwerkes.

Der Weg zur Umstellung

Für ihre Entscheidung, auf ökologische Erzeugung umzustellen, erhalten die Betriebe vielfältige Unterstützung.

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) berät Betriebe vor, während und nach der Umstellung. Das Beratungsteam Ökologischer Landbau gibt unabhängige und kompetente Hilfestellung in allen relevanten Bereichen:

- Produktionstechnik Tier und Pflanze
- Produktqualitätssicherung
- Betriebswirtschaftliche Optimierung
- Rechtliche Regelungen des Ökolandbaus
- Fördermöglichkeiten

Wenn die Entscheidung gefallen ist, wird eine individuelle Umstellungsplanung gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern erstellt.

Wichtiger Teil der Umstellung ist das Öko-Kontrollverfahren. Informationen hierzu gibt es bei den Kontrollstellen selbst, beim Regierungspräsidium Gießen, den Öko-Anbauverbänden und der LLH-Beratung.

Vor dem Abschluss eines Kontrollvertrages sollte unbedingt die Umstellungsprämie beim Regierungspräsidium Gießen beantragt werden. Mit dem Kontrollvertrag schließlich beginnt die Umstellungsphase. Sie dauert zwei Jahre bzw. bei Dauerkulturen drei Jahre. In dieser Zeit wird „aus dem Umstellungsbetrieb“ vermarktet.

Nach der Umstellung können die eigenen Produkte dann mit dem nationalen Biosiegel oder EU-Bio-Logo gekennzeichnet werden und mit den Hinweisen „bio“ oder „öko“ versehen werden. Mindestens einmal jährlich wird jeder Betrieb von einer Kontrollstelle überprüft.

Hessen fördert den Ökolandbau

Die Stärkung des Ökolandbaus und der regionalen Wertschöpfung ist ein wichtiges politisches Ziel in Hessen. Deshalb wird die ökologische Landwirtschaft auf mehreren Wegen unterstützt.

Umstellungsprämie

Seit dem Jahr 2021 kann eine Umstellungsprämie beantragt werden. In den ersten 3 Jahren der Umstellung können die Fixkosten für die erstmalige Teilnahme an einem anerkannten Biosiegel, sowie flächenabhängig Transaktionskosten (z. B. für den zusätzlichen Arbeitszeitbedarf für Informationspflichten zur Erfüllung von Vorgaben der EU-Öko-Verordnung), insgesamt bis zu 3.000 €/Jahr, gefördert werden:

Betrieb	Transaktionskostenzuschuss
weniger oder gleich 20 ha, bzw. flächenunabhängiger Betrieb	350 €/Jahr
> 20 ha bis 60 ha	500 €/Jahr
> 60 ha bis 100 ha	750 €/Jahr
> 100 ha	1.000 €/Jahr

- Der Teilnehmantrag wird bis zum 1. Oktober beim RP Gießen gestellt.
- Bis spätestens zum 15. August des Folgejahres wird danach ein Vertrag mit einer Öko-Kontrollstelle abgeschlossen.
- Der Auszahlungsantrag wird jährlich bis zum 15. August gestellt.
- Der HALM-Transaktionskostenzuschuss wird in Abzug gebracht.

